

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. April 2006

Nr. 2006/752

## **Kreativwerkstatt Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kulturaustauschprojekt „Interkulturelle Schriftbilder“**

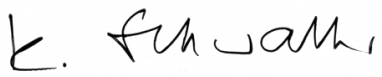
---

### **1. Erwägungen**

Die Kreativwerkstatt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kulturaustauschprojekt „Interkulturelle Schriftbilder“. Jugendliche und Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern gestalten mit 12 jungen Kunstschaffenden vom 14. bis 26. August 2006 interkulturelle Schriftbilder, welche vom 27. bis 31. August 2006 im Raum Solothurn ausgestellt werden. In vorangehenden Werkstattgesprächen können sie sich mit politischen, sozialen und künstlerischen Fragen auseinandersetzen und dabei Unterschiede und Gemeinsamkeiten der einzelnen Kulturen kennen lernen. Mit Pinsel, Feder, Stift oder anderen Werkzeugen bringen die Jugendlichen dann ihre eigenen Kurztexte, Gedichte, Wortcollagen, etc. auf die von den Kunstschaffenden gestalteten Leinwände. Die unterschiedlichen Kulturen werden mit der Ausstellung der Schriftbilder und einer literarischen Veranstaltung für die Bevölkerung sichtbar und erlebbar gemacht. Dieses Projekt soll gegenseitige Akzeptanz und Toleranz fördern. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 35'000.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Kreativwerkstatt Solothurn ist an das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dd/InterkulturelleWerkstatt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kreativwerkstatt Solothurn, Daniel Lüthi, Zieglmattstrasse 1, Postfach 329, 4503 Solothurn